



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Akademie der Weisen im ehemaligen Kapuzinerkloster Stans

Absichtserklärung des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie

Gemäss den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ist die Idee einer Akademie der Weisen im ehemaligen Kapuzinerkloster Stans realisierbar. Der Regierungsrat ist bereit, die Umsetzung zu unterstützen, indem er auf eigene Kosten die Gebäudesanierung vornimmt und das Kloster dann einer Trägerschaft mietweise überlässt, sofern der Landrat dem Sanierungskredit zustimmt. Voraussetzung ist jedoch der Nachweis, dass die Finanzierung der Betriebsinvestitionen gesichert ist und ein Betriebskapital gebildet werden kann, das den Betrieb für mindestens fünf Jahre sicherstellt.

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

In seiner Studie gelangt das Projektteam unter der Leitung von Marino Bosoppi zum Schluss, dass eine Akademie der Weisen im ehemaligen Kapuzinerkloster Stans realisierbar sei. Eine Marktforschungsstudie des LINK Instituts hat ergeben, dass die Idee gut ankommt und das Angebot einem breiten Bedürfnis entspricht. Das ehemalige Kapuzinerkloster Stans erweist sich gemäss der Machbarkeitsstudie als idealer Ort zur Umsetzung der Idee, Wissen von der älteren zur jüngeren Generation weiterzugeben. Als Ergänzung zum Kurs- und Lehrangebot wird ein Gastronomiebetrieb vorgesehen, bei dem die Seminarteilnehmer, aber auch Pilger auf dem Jakobsweg, andere Reisende oder Einheimische von Menschen mit Behinderung bedient würden.

Das Projektteam ist ferner der Ansicht, eine solide Realisierung der Akademie der Weisen sei nur sinnvoll und möglich, wenn sich der Kanton Nidwalden als Eigentümer der Liegenschaft markant engagiere, indem er die zuvor auf eigene Kosten sanierten Gebäulichkeiten zu einem lediglich symbolischen Mietzins zur Verfügung stelle oder diese in eine Stiftung einbringe.

Beurteilung des Regierungsrates

An seiner heutigen Sitzung hat der Regierungsrat die umfassende Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen und die grosse Arbeitsleistung und den engagierten Einsatz des Projektteams gewürdigt.

Der Kauf des Kapuzinerklosters wurde dannzumal nicht zuletzt deswegen getätigt, um Landreserven für einen möglichen zukünftigen Ausbau des Kollegiums zu sichern. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat nicht bereit, die Klosterliegenschaft in eine allfällige Stiftung einzubringen. Das Klostergebäude und das umliegende Land sollen im Eigentum des Kantons bleiben. Der Regierungsrat ist aber bereit, im Hinblick auf die Realisierung einer Akademie der Weisen die *Grundinvestitionen* zur Erhaltung der Gebäudesubstanz (insbesondere Dach, Fassade, Fenster, Brandschutz, Sanierung Haustechnik, Instandstellung allgemeiner Räume) zu tätigen und der künftigen Trägerschaft der Akademie das Kloster mietweise zu Verfügung zu stellen und einen auf 10 Jahre dauernden Mietvertrag mit reduziertem Jahresmietzins von 100'000 Franken abzuschliessen.

Die *Betriebsinvestitionen* für die konkrete Nutzung sowie die *Kosten für den laufenden Betrieb* sind jedoch von der Trägerschaft zu tragen, da der Betrieb einer Akademie der Weisen keine Kernaufgabe des Staates ist. Deshalb wird sich der Kanton auch nicht an einer Trägerschaft beteiligen. Der Regierungsrat ist weiter der Ansicht, dass Investitionen von Seiten des Kantons in eine Akademie der Weisen nur vertretbar sind, wenn der Betrieb für mindestens fünf Jahre gesichert und das entsprechende Betriebskapital gebildet ist.

Der Regierungsrat sieht ebenso keine Möglichkeit, für die Betriebsinvestitionen *Darlehen* zu gewähren. Nachdem die Darlehensnehmer keinerlei Sicherheiten anbieten können, käme es im schlimmsten Fall zu einem Totalverlust der Darlehen. Den mit den Mitteln erworbenen Gegenwert, nämlich die Betriebsinvestitionen, könnte der Kanton nur in sehr beschränktem Umfang weiter verwenden, da eine andere Nutzung wahrscheinlich wieder völlig andere Bedürfnisse zur Folge hätte. Ein solches Risiko ist nicht zu verantworten.

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie und in Kenntnis der Haltung des Regierungsrates sollten potentielle Sponsoren nun in der Lage sein, ihr finanzielles Engagement verbindlich festzulegen. Das Projektteam soll deshalb die Möglichkeit erhalten, innert eines halben Jahres den Nachweis über die Bildung eines genügenden Betriebskapitals und die Sicherstellung der Betriebsinvestitionen zu erbringen. Sobald dieser Nachweis vorliegt, wird der Regierungsrat umgehend die Finanzierung der Grundinvestitionen in die Wege leiten und dem Landrat einen Sanierungskredit zur Erhaltung der Gebäudesubstanz unterbreiten.

RÜCKFRAGEN

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Tel. 041 618 72 02

Stans, 28. November 2006